



Mitteleinsatz: Strategie (Leitsätze, Ziele, Grundsätze für Zielerreichung)

1. Leitsätze

1.1 Hoher Wirkungsgrad des SDW-Mitteleinsatzes

Der Mitteleinsatz von Solidarität Dritte Welt (SDW) richtet sich an der statutarisch festgelegten Zweckbestimmung aus. Hauptzweck von SDW ist es, Geldgeber für Programme der Entwicklungszusammenarbeit der im Schweizerischen Evangelischen Missionsrat (SEMR) und in der Stiftung Missio – Internationales Katholisches Hilfswerk zusammengefassten Missionswerke zu gewinnen. Dafür ist es notwendig, gegenüber den Geldgebern klar darzustellen, was mit den Beiträgen von SDW erreicht wird (Wirkung der Projekte, Beitrag von SDW zur Wirkung der Projekte). Priorität haben Projekte mit einem hohen Wirkungsgrad, d.h. mit einem hohen Multiplikator für die Übernahme der Eigenverantwortung durch die unterstützte Zielgruppe, und geringen Projektabwicklungskosten.

1.2 Ausrichtung an Programmen der Missionswerke

Es soll eine grössere Zahl von Missionswerken unterstützt werden, um sicherzustellen, dass die im SEMR und in der Stiftung Missio zusammengeschlossenen Werke regelmässig Nutzniesser von SDW-Geldern sind. Der Mitteleinsatz von SDW folgt den Programmen der Missionswerke und dem vorliegenden Mitteleinsatz-Konzept; SDW führt keine eigenen Projekte durch. Die geographischen und sachlichen Einsatzgebiete ergeben sich aus den Programmen der Missionswerke.

1.3 Hilfe zur Selbsthilfe und Nachhaltigkeit des Mitteleinsatzes

Die Mittel sollen für Projekte eingesetzt werden, die es den unterstützten Institutionen, Gruppen, Betrieben, Werken etc. und deren Nutzniessern ermöglichen, mittelfristig ohne Zuschüsse von ausländischen Geldgebern und ohne den Einsatz von ausländischen Projektmitarbeitern ihre Aufgaben zu erfüllen. Besonderes Gewicht wird auf nachhaltige Projekte gelegt, d.h. auf Projekte, die zu einer dauerhaften Verbesserung der Lebensqualität der Begünstigten auch nach dem Wegfall der ausländischen Unterstützung führen.

1.4 Keine Mittel für kultische, religiöse und spirituelle Zwecke und für Katastrophenhilfe

Es werden keine Mittel für die Unterstützung kultischer, religiöser und spiritueller Zwecke und für die Katastrophenhilfe eingesetzt. Dafür gibt es andere Gefässe.

1.5 Mehrwert: Qualitätssicherung für Geldgeber

Der Mehrwert von SDW liegt in der Qualitätssicherung für die Geldgeber (Unternehmen, Stiftungen, öffentliche Hand, Private). SDW stellt sicher, dass die Spenden in Projekten von Missionswerken dank den Verteilmechanismen von SDW konfessionell und weltanschaulich neutral eingesetzt werden. Durch diese vertrauensbildende Qualitätssicherung, aber auch mit dem hohen Anteil an Freiwilligenarbeit und tiefen Administrationskosten, senkt SDW die Transaktionskosten für die Mittelbeschaffung zugunsten der angeschlossenen Missionswerke.

2. Ziele, Grundsätze für Zielerreichung

2.1 Mitteleinsatz nach Konfessionen

Ziel: Der Einsatz der Mittel erfolgt gleichgewichtig für Projekte von katholischen und evangelischen Missionswerken.

Grundsätze für Zielerreichung

- Jährlich werden aus der Sammeltätigkeit der Regionalkomitees Projekte einer Anzahl von römisch-katholischen und evangelischen Missionswerken unterstützt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden in der Regel im Verhältnis 50:50 auf die beiden Konfessionen aufgeteilt, nach Abzug eines Beitrages für ein Projekt des christkatholischen Werkes.
- Bei den römisch-katholischen Missionswerken werden nur Werke unterstützt, welche auf der Liste der Stiftung Missio erscheinen (Missionsinstitute bzw. Klöster, Hilfswerke). Die Unterstützung konzentriert sich auf kleinere und mittlere Missionswerke; grosse Werke (Caritas, Fastenopfer) werden nicht unterstützt, weil diese Organisationen ein grosses Spendenpotential haben.
- Bei den evangelischen Missionswerken werden nur Mitglieder des Schweizerischen Evangelischen Missionsrates SEMR unterstützt.
- Jährlich wird zusätzlich mindestens ein Projekt des christkatholischen Werkes „Partner sein“ unterstützt, und zwar im Umfang von rund 2 bis 3% der gesamthaft aus der Sammlung der Regionalkomitees zur Verfügung stehenden Mittel.
- Bei Grossspenden (z.B. von Lotteriefonds von Kantonen, von Städten, von grossen Stiftungen) wird angestrebt, dass die Mittel aus solchen Spenden über eine mittlere Frist (3-5 Jahre) gleichmässig auf römisch-katholische und evangelische Missionswerke aufgeteilt werden; innerhalb der Konfessionen soll ebenfalls auf eine gleichmässige Verteilung der Mittel auf die einzelnen Werke geachtet werden, soweit diese beitragsberechtigt sind.

2.2 Zahl und Grösse der Unterstützungsbeiträge

Ziel: Insgesamt sollen jährlich eine grössere Anzahl von Projekten mit Beiträgen in der Grössenordnung von in der Regel mindestens CHF 10'000 und höchstens CHF 50'000 unterstützt werden (Stand Geldwert: 1.1.2019). Daneben sollen einzelne grössere Projekte, die qualitativ besonders überzeugen, über eine mittlere Frist mit substantiellen Beiträgen gefördert werden.

Grundsätze für Zielerreichung

- Die Zahl der zu unterstützenden Projekte hängt von den Sammelergebnissen ab, doch sollte die Gesamtzahl von 20 mit kleineren und mittleren Beiträgen unterstützten Projekten und der Gesamtbetrag von CHF 500'000 (Stand Geldwert: 1.1.2019) für diese Projekte nicht unterschritten werden.
- Es werden Projekte bevorzugt, in welchen der Beitrag von Solidarität Dritte Welt signifikant ist.
- In Einzelfällen können bei besonders wertvollen Projekten mit einer hohen Wirkungserwartung auch höhere Beiträge gesprochen werden.



- Grössere Beiträge (über CHF 50'000) können einmalig oder wiederkehrend gesprochen werden. Voraussetzung für die Ausrichtung von grösseren Beiträgen sind entsprechende Mittel aus Grossspenden oder entsprechende Mehrerträge aus der normalen Sammeltätigkeit.

2.3 Art der gedeckten Kosten

Ziel: Beiträge werden sowohl für die Deckung von Betriebskosten von Entwicklungsprojekten als auch für die Finanzierung von Investitionen entrichtet. Bei beiden Kostenarten können auch Beiträge für die Projektbegleitung und die Projektkontrolle einberechnet werden.

Grundsätze für Zielerreichung

- In erster Priorität werden mehrjährige wiederkehrende Beiträge an die Betriebskosten entrichtet; diese sind zeitlich auf 10 Jahre limitiert.
- Für dringliche Investitionen in langfristig ausgelegte und wirkungsvolle Projekte können ebenfalls Beiträge entrichtet werden. Voraussetzung dazu ist aber, dass Mittel für Unterhalt und Amortisation anderweitig sichergestellt sind.
- Ein besonderes Augenmerk ist auf die Vermeidung von verdeckten, indirekten Administrationskosten zu legen (Vermeidung von Beitragskaskaden, d.h. von Beiträgen über mehrere Stufen von Institutionen).

2.4 Art, Qualität und Wirkung der Projekte

Ziel: Es werden qualitativ gute und wirkungsvolle Entwicklungsprojekte von beitragsberechtigten Werken unterstützt.

Grundsätze für Zielerreichung

- Die Projekte konzentrieren sich auf die Bereiche: Grund- und Berufsausbildung, Schaffen von Arbeitsplätzen und Einkommensförderung sowie Gesundheit und Ernährungssicherheit.
- Bei der Auswahl wird in erster Linie auf die Qualität der Projekte geachtet (Nachhaltigkeit, Hilfe zur Selbsthilfe, sinnvoller Mitteleinsatz, klare Projektdokumentation).
- Ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium ist die Wirkung der Projekte (ausgewiesene Verbesserung der Lebensumstände der Zielgruppen).
- Instrumente zur Überprüfung von Qualität und Wirkung sind Projektunterlagen, Berichterstattung sowie Visitationsreisen.

2.5 Geographische Einsatzgebiete

Ziel: Der Einsatz der Mittel erfolgt in den Kontinenten Afrika, Asien und Lateinamerika, wobei ein Schwergewicht auf Afrika gelegt wird.

Grundsätze für Zielerreichung

- Für Afrika sollen zwischen 40 und 70% der Mittel eingesetzt werden, für die beiden anderen Kontinente (Lateinamerika und Asien) je zwischen 15 und 30%.
- Es werden Projekte in sehr armen Ländern wie auch in Schwellenländern berücksichtigt.



- In Schwellenländern werden nur Projekte unterstützt, die den ärmsten Bevölkerungsschichten zugutekommen.

2.6 Bewilligungsverfahren und Auszahlungen

Ziel: Für die Prüfung der eingereichten Gesuche sind die in diesem Papier festgelegten Leitsätze, Ziele und Strategien massgebend. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein aussagekräftiger Fortschrittsbericht.

Grundsätze für Zielerreichung

- Erstmalige Unterstützungsgesuche für das kommende Jahr sind im Sommer des Vorjahres einzureichen. Sie haben folgendes zu enthalten:
 - Lokalisation des Projekts
 - Umfeld des Projekts,
 - Begünstigte des Projekts
 - Projektziel (erwartete Wirkungen)
 - Vorgehen
 - Nachhaltigkeit
 - Budget
 - Finanzierung und lokaler Beitrag
 - Exitstrategie unter Angabe eines Zeitplanes
 - Chancen und Risiken
- Bei Gesuchen um Weiterführung eines bereits bewilligten Projektes haben die Gesuche zusätzlich Folgendes zu enthalten:
 - Bericht über die Tätigkeiten und den Projektfortschritt des Vorjahres
 - Bericht über den Einsatz der Mittel (Projektrechnung)
 - Allfällige konzeptionelle Änderungen im Projekt.
- Als Basis für die Projektprüfung dienen die in einem separaten Papier enthaltenen Unterstützungsrichtlinien.
- Als Gesamtrahmen für Unterstützungsbeiträge dienen der mittelfristige Finanzplan und das Jahresbudget von SDW.
- Die Bewilligung der Projektbeiträge erfolgt jährlich im letzten Quartal des Vorjahres.
- Wiederkehrende Beiträge werden nach Vorliegen eines Zwischenberichtes gegen Schluss des Projektjahres ausbezahlt; ob die Auszahlung des im Vorjahr bewilligten Betrages voll erfolgt, hängt von den erzielten Sammelergebnissen ab.
- Einmalige Beiträge werden nach Vorliegen eines Schlussberichtes ausbezahlt. Bei grösseren Summen können nach Vorliegen eines Zwischenberichtes auch Teilbeträge ausbezahlt werden.